

## INFORMATIONEN FÜR DAUERKARTENKUNDEN

EWE Baskets Oldenburg | Saison 2022-23



### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Ihre Dauerkarte ist für die stattfindenden Bundesliga-Heimspiele der Hauptrunde gültig und verlängert sich (im Falle des Erreichens) automatisch für die Playoffs. Der Bankeinzug für die Hauptrunde erfolgt sobald feststeht ob und welche Spiele mit Zuschauern stattfinden werden. Die Preise entnehmen Sie bitte der beigefügten Preisübersicht.
- *Beim Preis der Dauerkarten handelt es sich um den Gegenwert von acht Heimspielen (8/17 vom Gesamtpreis). Für weitere stattfindende Heimspiele wird der entsprechende anteilige Betrag (maximal 9/17) zu einem späteren Zeitpunkt von Ihrem Konto abgebucht. Dem Gesamtpreis der Dauerkarten entnehmen Sie der folgenden Seite.*
- Der Preis der Dauerkarte beinhaltet nicht die Playoff-Spiele. Diese werden nach Ablauf der Spielzeit gesondert und nach Abhängigkeit der tatsächlich gespielten Playoffbegegnungen abgerechnet.
- Ihre Dauerkarte verlängert sich nicht automatisch für die nächste Spielzeit. Ihre Dauerkarte verliert zum Ende der Saison ihre Gültigkeit, wenn der Vertrag von dem Verbraucher nicht verlängert wird. Im Übrigen gelten die Ziffern 4.1 und 4.3 der Dauerkarten-ATGB.

Nach erfolgreicher Buchung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese nicht innerhalb von 24 Stunden erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

### HINWEISE ZU PREISSTUFEN

**Kind:** Die Preisstufe Kind gilt für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 12 Jahren. Für Kinder bis einschließlich 5 Jahre ohne eigenen Sitzplatzanspruch ist der Eintritt frei.

**Ermäßigt:** Schüler (ab 13 Jahre), Studenten, Auszubildende, Rentner, Zivil-/Wehrdienstleistende, BFD-ler und Schwerbehinderte

Bei Buchungen einer ermäßigten Dauerkarte reichen Sie bitte bis spätestens 2 Wochen nach Buchung (Verlängerung) oder bis zum ersten Hauptrunden-Spiel (Neubuchung vor Saison) den entsprechenden Nachweis ein. Sollte uns zum ersten Hauptrunden-Spiel keine Kopie vorliegen, verliert die Dauerkarte Ihre Gültigkeit.

Der Nachweis muss über die gesamte Saison gültig sein. Dieser kann per Post (Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg), per Fax (044 1/36 119959), per Mail (tickets@ewe-baskets.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Nachweis ist bei jedem Hallen-Einlass bereitzuhalten.

Durch das Anklicken während der Buchung werden die gesonderten Bedingung, wie oben aufgeführt, akzeptiert.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ewe-baskets.de](http://www.ewe-baskets.de).

## BESTELLFORMULAR: DAUERKARTEN NEUKUNDE 22/23

Bitte digital am Computer oder leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen!  
Unvollständige Formulare können nicht bearbeitet werden.



### DAUERKARTENPREISE PLAYOFFS 2022/23

PREISSTUFEN	PREIS VIERTELFINALE (PRO SPIEL)	PREISE HALBFINALE (PRO SPIEL)	PREISE FINALE (PRO SPIEL)
<b>TOP</b>			
NORMAL	39,50 €	42,00 €	44,50 €
<b>PREISKATEGORIE 1</b>			
NORMAL	34,50 €	37,00 €	39,50 €
<b>PREISKATEGORIE 2</b>			
NORMAL	27,50 €	30,00 €	32,50 €
ERMÄßIGT (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner)	24,50 €	27,00 €	29,50 €
KIND (bis einschließlich 12 Jahre)	21,50 €	24,00 €	26,50 €
<b>PREISKATEGORIE 3</b>			
NORMAL	21,50 €	24,00 €	26,50 €
ERMÄßIGT (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner)	18,50 €	21,00 €	23,50 €
KIND (bis einschließlich 12 Jahre)	15,50 €	18,00 €	20,50 €
FAMILIE NORMAL	19,50 €	22,00 €	24,50 €
FAMILIE ERMÄßIGT	16,50 €	19,00 €	21,50 €
FAMILIE KIND	13,50 €	16,00 €	18,50 €
<b>PREISKATEGORIE 4</b>			
<b>FANBLOCK</b>			
NORMAL	17,50 €	20,00 €	22,50 €
ERMÄßIGT (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner)	14,50 €	17,00 €	19,50 €
KIND (bis einschließlich 12 Jahre)	11,50 €	14,00 €	16,50 €
FAMILIE NORMAL	15,50 €	18,00 €	20,50 €
FAMILIE ERMÄßIGT	12,50 €	15,00 €	17,50 €
FAMILIE KIND	9,50 €	12,00 €	14,50 €
<b>ROLLSTUHLFAHRER (INKL. EINE BEGLEITPERSON)</b>			
NORMAL	21,50 €	24,00 €	26,50 €
ERMÄßIGT (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner)	18,50 €	21,00 €	23,50 €
KIND (bis einschließlich 12 Jahre)	15,50 €	18,00 €	20,50 €

# ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Erwerb von Dauerkarten der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG  
(„Dauerkarten-ATGB“)



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Dauerkarten der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG („Dauerkarten-ATGB“)

## 1. Geltungsbereich

**1.1** Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „ATGB“) gelten für den Erwerb und/oder die Verwendung von Dauerkarten der EWE Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG („EWE Baskets“) sowie für Zutritt und Aufenthalt in der Spielstätte („Halle“). Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber der Dauerkarte die Geltung dieser ATGB.

**1.2** Für den Erwerb von Dauerkarten über den Online-Ticketshop, der durch die Reservix GmbH betrieben wird, gelten ergänzend die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reservix GmbH („Reservix“) für die Vermittlung von Eintrittskarten („Onlineshop AGB“). Sollten zwischen diesen Onlineshop AGB und den ATGB Widersprüche bestehen, so haben die ATGB Vorrang.

## 2. Vertragsschluss, Bestellung, Versand, Leistungsgegenstand

**2.1** Dauerkarten für die von den EWE Baskets veranstalteten Basketball-Spiele sind grundsätzlich nur über den Online-Ticketshop der EWE Baskets, die Geschäftsstelle sowie im Ticket- & Fanshop des EWE Baskets Club Center, Maastrichter Straße 33, 26123 Oldenburg zu erwerben.

**2.2** Bei Bestellung der Dauerkarten über den Online-Ticketshop kommt ein Kauf von Tickets gemäß Ziffer 3.1 der Onlineshop AGB durch eine E-Mail von Reservix zustande, mit der eine vorausgegangene Online-Bestellung bestätigt wird („Bestellbestätigung“). Das Angebot für einen Vertragsschluss geht dabei vom Kunden aus, sobald er online seine Ticketbestellung aufgegeben hat (durch Klick auf den Button „Jetzt kaufen“). Mit dem Verkauf bzw. dem Versand des Tickets kommt ein Vertrag mit den EWE Baskets zustande. Die Bestellbestätigung stellt zugleich die Rechnung dar.

**2.3** Im Falle des stationären Verkaufs, insbesondere im Ticket- und Fanshop des EWE Baskets Club Center oder bei einer Bestellung auf dem Postweg muss der Kunde das Bestellformular, welches der Abgabe eines Angebots gerichtet auf den Abschluss eines Dauerkartenvertrags dient, vollständig ausfüllen, insbesondere unter Angabe seiner persönlichen Daten sowie gegebenenfalls seiner Mitglieds-/Kundennummer, und unterschreiben (Angebot). Das Angebot eines Minderjährigen bedarf der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter auf dem Bestellformular. Das Angebot ist im Original per Post an die unter Ziffer 9 genannte Kontaktadresse zu übermitteln oder den Mitarbeitern der EWE Baskets in der Verkaufsstelle zu übergeben. Der Vertragsschluss zwischen den EWE Baskets und dem Kunden kommt durch die ausdrückliche Annahmeerklärung der EWE Baskets oder mit dem Zeitpunkt des Versands oder der Übergabe der Tickets auf Grundlage dieser ATGB zustande.

**2.4** Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die dem Kunden übersandten Dauerkarten im Eigentum der EWE Baskets.

**2.5** Die Dauerkarten werden auf Kosten des Kunden versandt. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die EWE Baskets.

**2.6** Durch den Vertragsschluss erwirbt der Kunde das Recht, bei den unter Ziffer 4.1 genannten Heimspielen der 1. Basketball-Lizenzspielermannschaft („Mannschaft“) in der Halle gegen Vorlage der Dauerkarte den vereinbarten Platz nach Maßgabe der Angaben im Bestellformular sowie dieser ATGB zu nutzen („Besuchsrecht“). Das Besuchsrecht umfasst ausschließlich die Heimspiele der BBL- Hauptrunde sowie – bei Erreichen – der BBL Play-offs. Sonstige Heimspiele der EWE Baskets, insbesondere in anderen Wettbewerben (z.B. Freundschaftsspiele, easyCredit BBL-Pokal, easyCredit BBL Champions Cup, easyCredit BBL Top Four, Basketball Champions League, EuroChallenge, Eurocup, TURKISH AIRLINES Euroleague) sind nicht vom Besuchsrecht umfasst („Sonderspiele“). Die EWE Baskets erfüllen die ihnen obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem sie einmalig Zutritt zu dem jeweils vertragsgegenständlichen Spiel gewähren. Die EWE Baskets werden auch dann von ihrer Leistungspflicht frei, wenn der Kunde und Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

## 3. Zahlungsbedingungen

**3.1** Der Preis der Dauerkarte bezüglich der Heimspiele der BBL-Hauptrunde ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der EWE Baskets bzw. den Bestellunterlagen, insbesondere dem Bestellformular und ist abrufbar unter [ewe-baskets.de/formular-dk](http://ewe-baskets.de/formular-dk). Bei einer Bestellung in der laufenden Saison wird der Preis anteilig um die bereits vorausgegangenen Heimspiele reduziert. Zuzüglich zum Ticketpreis können die EWE Baskets dem Kunden im Falle eines Ticketversands die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

**3.2** Der Besuch der Play-off-Heimspiele ist nicht im zunächst erhobenen

Dauerkartenpreis nach Ziffer 3.1 enthalten. Umfasst die Geltungsdauer der Dauerkarte nach Ziffer 4.1 Play-off-Heimspiele, wird dem Kunden dafür gesondert nach Ende der Playoffs ein zusätzliches Entgelt berechnet. Dieses ergibt sich ebenfalls aus der aktuellen Preisliste der EWE Baskets bzw. den Bestellunterlagen, insbesondere dem Bestellformular und ist ebenfalls abrufbar unter [ewe-baskets.de/ticket-agb](http://ewe-baskets.de/ticket-agb). Grundlage der Berechnung sind die Preise pro stattgefundenem Play-off-Heimspiel.

**3.3** Der Rechnungsbetrag ist – sofern nicht anders vereinbart - mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die EWE Baskets haben Reservix mit der Abwicklung der Bezahlvorgänge im Rahmen des Online-Ticketverkaufs beauftragt. Die Zahlung richtet sich in diesem Fall nach den Onlineshop AGB.

**3.4** Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. Rückbuchung, keine ausreichende Kontodeckung, Nichtausführung der Überweisung etc.), sind die EWE Baskets berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu stornieren und die entsprechenden Dauerkarten zu sperren und die betroffenen Plätze anderweitig zu verkaufen. Schadensersatzansprüche der EWE Baskets bleiben für diesen Fall vorbehalten.

**3.5** Erteilt der Kunde den EWE Baskets ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die EWE Baskets verursacht wurde.

## 4. Laufzeit, Kündigung

**4.1** Die Dauerkarte berechtigt den Kunden zum Besuch der 17 Heimspiele der Mannschaft im Spielbetrieb der BBL-Hauptrunde während der Vertragslaufzeit. Erreicht die Mannschaft die Play-offs, umfasst die Geltungsdauer zusätzlich alle Play-off-Heimspiele der Mannschaft. („Geltungsdauer“). Die Geltungsdauer der Dauerkarte beginnt frühestens am 01.07. eines jeden Jahres oder am Tag des ersten auf die Bestellung folgenden BBL-Heimspiels und endet grundsätzlich am 30.06. des Folgejahres. Abweichende Vereinbarungen sind im Rahmen spezieller Dauerkarten-Angebote (z.B. Probe-Dauerkarte, Rückrunden-Dauerkarte, Last Minute-Dauerkarte) möglich. Die Konditionen ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten.

**4.2** Die Geltungsdauer der Dauerkarte verlängert sich nicht automatisch. Die Dauerkarte verliert mit Ablauf der Saison zum 30.06. ihre Gültigkeit.

**4.3** Das Recht der Parteien zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die EWE Baskets zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug ist und die EWE Baskets ihm erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder der Kunde gegen Ziffern 6.2 und/oder 6.3 verstoßen hat.

**4.4** Kündigungserklärungen können schriftlich, per Telefax oder per E-Mail abgegeben werden. Kündigungserklärungen sind an eine der Kontaktadressen nach Ziffer 9 zu richten.

## 5. Rückabwicklung, Reklamation, Beschädigung und Abhandenkommen von Dauerkarten, Spieltermine

**5.1** Auch wenn die EWE Baskets die Dauerkarten über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbieten und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf einer Dauerkarte. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Erhalt der Bestellbestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte(n).

**5.2** Ein Umtausch oder die Rücknahme der Dauerkarte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

**5.3** Die Reklamation einer Dauerkarte, die erkennbar einen Mangel aufweist, muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Dauerkarte beim Kunden in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse nach Ziffer 9 erfolgen. Mängel sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Saison, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Platznummer und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung der

# ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Erwerb von Dauerkarten der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG  
(„Dauerkarten-ATGB“)



Dauerkarte. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Dauerkarten sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden der EWE Baskets zurückzuführen ist. Die EWE Baskets stellen dem Kunden gegen Aushändigung der berechtigterweise reklamierten Dauerkarte kostenfrei eine neue Dauerkarte aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Dauerkarte.

5.4 Sollte die Dauerkarte dem Kunden abhandenkommen, muss er dies unverzüglich mitteilen, sodass die Karte gesperrt werden kann. Zerstörte, beschädigte oder sonst defekte Dauerkarten werden ersetzt, wenn der Kunde nachweist, dass die Dauerkarte für den Einlass endgültig unbrauchbar geworden ist. In diesen Fällen kann für die Ausstellung von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 10 € pro Dauerkarte erhoben werden, es sei denn die EWE Baskets haben die Zerstörung, Beschädigung oder den Defekt zu vertreten. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass den EWE Baskets kein Schaden oder ein geringerer Schaden als mit der Bearbeitungsgebühr geltend gemacht, entstanden ist.

5.5 Die EWE Baskets haben keinen Einfluss auf Spielterminierungen. Spieltermine sind daher unverbindlich. Die EWE Baskets behalten sich ausdrücklich vor, Spiele zeitlich zu verlegen, wenn dies aus Gründen erfolgt, die von den EWE Baskets nicht zu vertreten sind (z.B. Entscheidungen des Verbandes, der Liga oder aufgrund von TV-Übertragungen). Im Fall einer Verlegung behalten die Dauerkarten für die Neuansetzung ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückabwicklung besteht nicht. Bei ersatzloser Spielabsage und bei einem Spiel, das nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind die EWE Baskets berechtigt, vom Vertrag für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten (Teilrücktritt). In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf (anteilige) Erstattung des Preises für die Dauerkarte. Dies gilt nicht im Falle des Abbruchs eines begonnenen Spiels, es sei denn die EWE Baskets haben den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen der EWE Baskets sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

## 6. Pflichten des Kunden, Schwarzmarkt, Vertragsstrafe

6.1 Bei Adressänderung sind Dauerkarteninhaber während der gesamten Geltungsdauer der Dauerkarte verpflichtet, die EWE Baskets über ihre neue Anschrift in Kenntnis zu setzen.

6.2 Der Kunde erwirbt das Besuchsrecht ausschließlich zum privaten Gebrauch. Zur Durchsetzung von Hausverboten und zur Sicherstellung, dass ein Weiterverkauf der Eintrittskarten zu überhöhten Preisen nicht stattfindet, zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Spiels, um die Sicherheit der Veranstaltung, die flächendeckende Versorgung mit Karten und ein soziales Preisgefüge zu gewährleisten, indem der Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen vermieden wird, verpflichtet sich der Kunde

- Dauerkarten nicht an Personen weiterzugeben, denen aus Sicherheitsgründen für die Halle ein Hausverbot erteilt wurde;
- Dauerkarten nicht an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben;
- Dauerkarten nicht bei Internetauktionshäusern als Bestandteil eines Verkaufsangebots zum Verkauf anzubieten;
- Dauerkarten nicht ohne ausdrückliche Genehmigung kommerziell oder gewerblich zu veräußern;
- Dauerkarten nicht zu einem höheren Preis als den bei der Bestellung gezahlten Preis privat weiter zu veräußern.

6.3 Sollten die EWE Baskets feststellen, dass der Kunde die Dauerkarte ohne Zustimmung der EWE Baskets zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über eBay oder an Ticketagenturen), können die EWE Baskets die Dauerkarte für den Eintritt sperren, einen zukünftigen Verkauf von Tickets jeder Art dem Kunden gegenüber für einen angemessenen Zeitraum verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen die Verbote nach Ziffern 6.2 und 6.3 die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe i.H.v. bis zu maximal EUR 2.500 fordern, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten. Im Falle der Einziehung wird der noch nicht verbrauchte Entgeltanteil (Saisonpreis abzüglich des bereits abgelaufenen Zeitanteils) sodann erstattet und gegebenenfalls mit der Vertragsstrafe verrechnet.

6.4 Jegliche Vervielfältigung von Dauerkarten oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung der EWE Baskets ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6.5 Die Weitergabe der Dauerkarte an Dritte im privaten Rahmen oder zum Selbstkostenpreis ist grundsätzlich zulässig. Die EWE Baskets behalten sich jedoch vor, der Weitergabe zu widersprechen, wenn gegen die Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund im vorgenannten Sinne ist es insbesondere anzusehen, wenn der / die Dritte an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt war oder ein Hausverbot besteht.

## 7. Zutritt zur Halle, Recht am eigenen Bild

7.1 Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zur Halle unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten und im Internet abrufbaren (<https://www.weser-ems-hallen.de/ueber-uns/hausordnung>) Hausordnung („Hausordnung“). Mit Zutritt zum Bereich der Halle erkennt jeder Ticketinhaber die Hausordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Sie gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB. Jeder Ticketinhaber ist insbesondere verpflichtet, sich in der Halle so zu verhalten, dass Rechtsgüter der EWE Baskets, der Spieler, der Zuschauer und aller anderen anwesenden Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden.

7.2 Zutritt zur und Aufenthalt in der Halle sind nur zulässig mit einer gültigen Eintrittskarte. Diese ist jederzeit auf Aufforderung vorzuzeigen. Personen unter 14 Jahren ist der Zutritt zur Veranstaltung nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.

7.3 Der Zutritt zur Halle mit Dauerkarten, die zu einem ermäßigten Eintrittspreis erworben wurden, kann verweigert werden, wenn der zugehörige Ermäßigungsnachweis (z.B. Schülerausweis, Studentenausweis) nicht mitgeführt und vorgezeigt wird.

7.4 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der EWE Baskets, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung Folge zu leisten. Insbesondere hat sich der Kunde vor dem Betreten der Halle einer Leibesvisitation zu unterziehen. Diese wird durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren Notwendigkeit (z.B. Mitführen einer Tasche) vorliegen oder der betreffende Kunde nach einem vorher festgelegten Stichprobenmuster (z.B. jeder 10. Besucher) ausgewählt wurde.

7.5 Das Mitführen oder Verwenden von verbotenen Gegenständen, z.B. brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (z.B. Gasdruck-Fanfare), pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen, Laserpointer, Waffen, Glasbehälter, Dosen und sonstigen Gegenständen, die u.a. als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ist verboten. Werden solche Gegenstände bei einem Besucher gefunden, kann dieser entschädigungslos der Halle verwiesen werden.

7.6 Es ist verboten, die Halle zu verunreinigen oder zu beschädigen, z.B. durch Wegwerfen von Gegenständen oder Bemalen oder Bekleben von Wänden oder Mobiliar. Besucher, die die Halle verunreinigen, können entschädigungslos der Halle verwiesen werden. Die EWE Baskets behalten sich die Geltendmachung daraus entstehender Ansprüche vor.

7.7 Alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zur Halle entschädigungslos verweigert werden.

7.8 Bewegtbildaufnahmen während des Spiels sind nicht gestattet. Foto- und Tonaufnahmen in der Halle dürfen nur für private Zwecke angefertigt werden.

7.9 Jede werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Betätigung während des Aufenthalts in der Halle ist untersagt. Diskriminierende oder die Rechte Dritter verletzende Äußerungen und Handlungen, sowie Plakate, Banner und Kleidung mit diskriminierenden Botschaften sind verboten.

7.10 Zur öffentlichen Berichterstattung und/oder Bewerbung der betroffenen Veranstaltung und des jeweiligen Wettbewerbs können die EWE Baskets und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Kunden/Hallenbesucher als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch die EWE Baskets und den jeweils zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Dies gilt nicht für Aufnahmen, bei denen nicht die Veranstaltung, sondern die Person selbst Gegenstand der Darstellung ist.

## 8. Haftungsausschluss

8.1 Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Die EWE Baskets, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung

# ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Erwerb von Dauerkarten der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG  
(„Dauerkarten-ATGB“)



vertragswesentlicher Pflichten („Kardinalpflichten“). Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

**8.2** Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung des gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen der EWE Baskets.

## 9. Kontakt

Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten bezüglich Dauerkarten der EWE Baskets können über folgenden Kontaktmöglichkeiten an die EWE Baskets gerichtet werden:

Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG  
Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg  
Telefax: 0441-361 19959, E-Mail: [tickets@ewe-baskets.de](mailto:tickets@ewe-baskets.de)

## 10. Datenschutz

**10.1** Die EWE Baskets erheben und verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Soweit in diesen ATGB nicht ausdrücklich anders erklärt (wie z.B. in Ziffer 7.10), erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers einerseits zur Erfüllung eines Vertrages zwischen den EWE Baskets und dem Kunden/ Ticketinhaber, bzw. zwischen dem Kunden und dem Ticketinhaber gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers zur Wahrung berechtigter Interessen der EWE Baskets gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen ergeben sich dabei aus Ziffer 6.2. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der EWE Baskets können der unter <https://ewe-baskets.de/datenschutzerklaerung/index.html> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

**10.2** Zur Bonitätsprüfung tauschen die EWE Baskets in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus.

## 11. Sonstiges

**11.1** Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand am Sitz der EWE Baskets. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**11.2** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**11.3** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der EWE Baskets.

**11.4** Die EWE Baskets sind bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/ oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste der EWE Baskets mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Ergänzungen und/oder Änderungen diesen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt die EWE Baskets haben auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch ist an eine der unter Ziffer 9 genannten Kontaktadressen zu richten.

**11.5** Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser ATGB davon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, in diesem Fall die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: März 2022